

Bauleitplanung der Gemeinde Altstadt
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73
und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
„Frankfurter Straße“
im Ortsteil Altstadt

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt hat in ihrer Sitzung am 02.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 „Frankfurter Straße“ sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen.

Allgemeines Planungsziel ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Entwicklung eines urbanen Quartiers mit einer Nutzungsmischung aus, Wohnen, Lebensmittelversorgung und Gesundheitsversorgung, Pflege und medizinischer Versorgung am westlichen Siedlungsrand von Altstadt.

Im Kontext zu dieser Planungsabsicht stehen die konkreten Planungen zur Ortsumfahrung inkl. der neu geplanten Ortszufahrt westlich des Plangebietes sowie die Überlegungen der Gemeinde Altstadt zur künftigen Wohn-Siedlungsentwicklung, die aus räumlich-struktureller Sicht vorrangig in westlicher Richtung, also auch unmittelbar in nördlicher Gegenlage zum Plangebiet erfolgen soll. Daher soll bereits im Zuge dieser Planung auch der Knotenpunkt L 3189 / B 521 zu einem Kreisverkehrsplatz, als erster Baustein der Gesamtentwicklung am westlichen Siedlungsrand, umgestaltet werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 3,4 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Altstadt:

Flur 2: 71/34 tlw., 134/2 tlw., 244/2 tlw.

Flur 3: 77 tlw., 89, 90 tlw., 91, 92, 93, 94, 95 tlw.

Die räumliche Lage des Plangebietes sowie die Grenze des Geltungsbereichs gehen darüber aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Änderung werden im Zeitraum vom

Montag, den 22.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 23.08.2024

im Internet unter der Adresse:

<https://www.altenstadt.de/rathaus/bekanntmachungen/>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

öffentlich zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Altstadt, Frankfurter Straße 11, 63674 Altstadt, Zimmer D 28 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist während der

Dienststunden (Montag 8.00 – 12.00 Uhr, 16.00 – 18.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

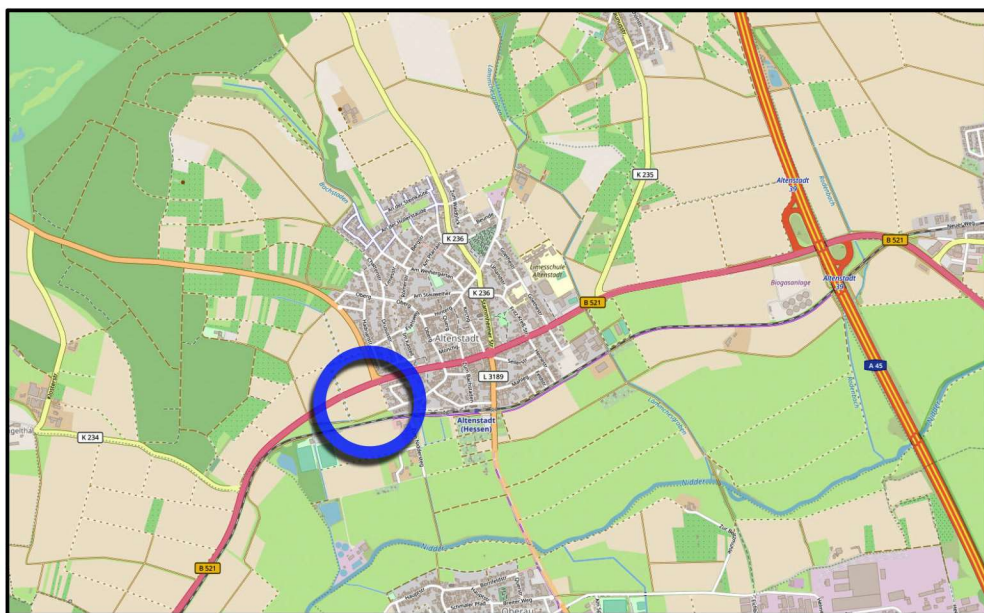
elbert@altenstadt.de

und/oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro:

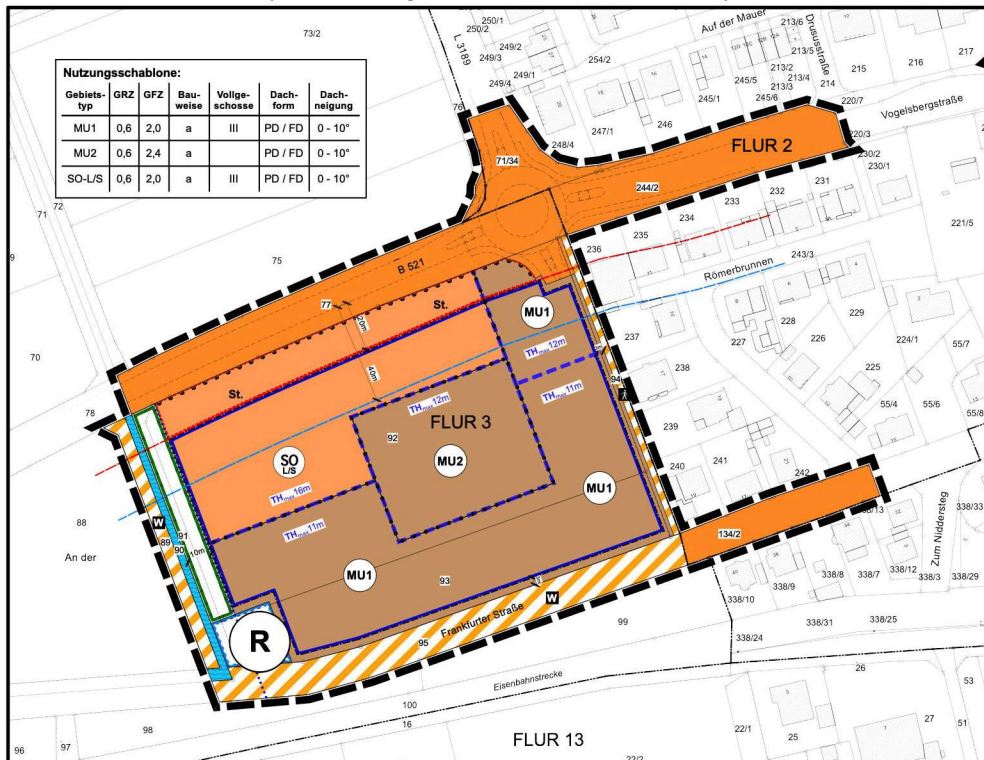
beteiligung@grosshausmann.de

übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, während der o.g. Dienststunden mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

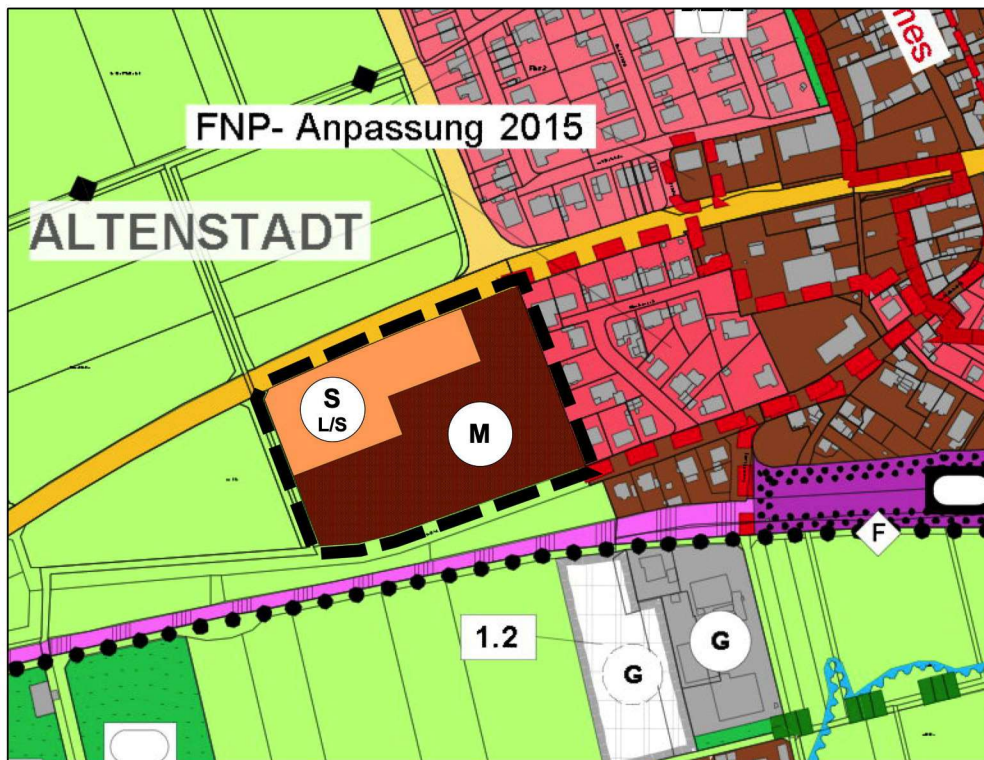
Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans (Planteil – genordet, ohne Maßstab)



Räumlicher Geltungsbereich und Vorentwurf der FNP-Änderung (Planteil – genordet, ohne Maßstab)



Gemeinde Altenstadt, den
gez. Bürgermeister Syguda